

AG wissenschaftlicher Volontärinnen und Volontäre im Museumsverband Baden-Württemberg e.V.

Stephan Kohls

Auswertung der Fragebogenaktionen zur finanziellen, wirtschaftlichen und fachlichen Ausbildungssituation der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre in Museen und der Denkmalpflege in Baden-Württemberg

Vorwort

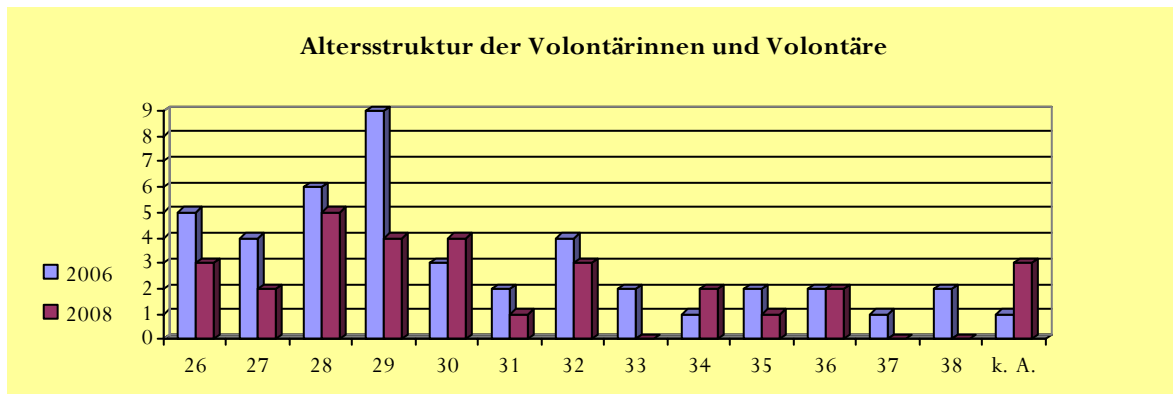
Die vom Museumsverband Baden-Württemberg getragenen halbjährlichen Fortbildungsmaßnahmen aller landesweiten wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre haben sich mittlerweile zu einer festen Institution entwickelt. Sie dienen den Teilnehmern nicht nur allein zur fachlichen Weiterentwicklung, sondern sind längst auch eine breite Plattform zum Knüpfen von weitläufigen Netzwerken und des kommunikativen Austausches geworden.

Genau an diesem Punkt will die Tätigkeit des Sprecherkreises der AG wissenschaftlicher Volontärinnen und Volontäre ansetzen. Mit seinen, in regelmäßigen Abständen erhobenen Umfragen, versucht er sich ein möglichst genaues Bild von der allgemeinen, finanziellen und fachlichen Ausbildungssituation der von ihm vertretenen Volontärinnen und Volontäre zu verschaffen. Durch die genaue Auswertung der eingehenden Antworten bemüht er sich, eventuelle Probleme und Unstimmigkeiten aufzudecken, notfalls darauf zu reagieren und Divergenzen möglichst bald abzustellen. Aus diesem Grund sei all denjenigen gedankt, die mit ihrer Beteiligung an den Fragebogenaktionen vom 12. Juli 2006 und 25. Juni 2008 in Stuttgart einen wichtigen Teil der Arbeit des Sprecherkreises der AG unterstützt haben.

Allgemeine Angaben

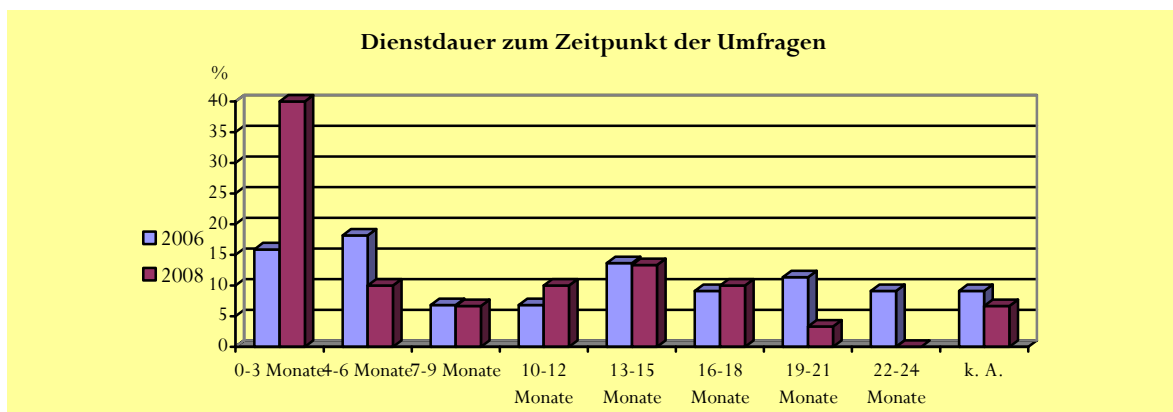
Die Umfrage 2006 erhielt einen Rücklauf von insgesamt 44 beantworteten Fragebögen. Diese wurden von 40 Frauen (93,18 %) und 3 Männern (6,82 %) ausgefüllt. Von einer teilnehmenden Person wurden keine persönlichen Angaben gemacht. Das Durchschnittsalter aller Befragten betrug 30,25 Jahre. 39 von ihnen (90,7%) gab ihren Lebensstand mit ledig an, vier Personen (9,3 %) waren verheiratet. Eine unverheiratete Volontärin von 29 Jahren besaß ein Kind, eine andere verheiratete Kollegin von 37 Jahren zwei Kinder. Der prozentuale Anteil von Kolleginnen und Kollegen mit Kindern lag damit insgesamt bei 4,65 Prozent.

Zwei Jahre später wurden die Fragebögen von insgesamt 30 Tagungsteilnehmern ausgefüllt. Von ihnen waren 23 weiblichen (76,67 %) und 7 männlichen (23,3 %) Geschlechts. Das Durchschnittsalter aller Personen betrug 30,00 Jahre. Insgesamt erklärten 27 der Befragten (90 %) ledig zu sein. Drei Personen hingegen waren verheiratet, davon zwei Frauen - von denen eine ihr Alter mit 34 Jahren angab – sowie ein 28-jähriger Mann. Keiner der dreißig Volontärinnen und Volontäre besaß Kinder.



Grafik 1: Alter der Fragebogenteilnehmer

Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2006 hatten sieben Personen (15,91 %) erst bis zu drei Monaten ihres Volontariates absolviert. 2008 lag ihr prozentualer Anteil gut zweieinhalb mal so hoch und betrug 40 v. H. Bis zu einem halben Jahr Berufserfahrung konnten 2006 insgesamt gut ein Fünftel der Befragten (18,18 %) einbringen. Zwei Jahre später war es lediglich jeder Zehnte. Der Anteil der Volontärinnen/Volontäre, die schon bis zu einem dreiviertel Jahr ihre Stellen innehatten, war in beiden Erhebungsjahren mit 6,82 Prozent bzw. 6,67 Prozent in etwa gleich hoch. Jeweils drei Befragte hatten 2006 und 2008 bis zu zwölf Monaten für ihre Dienststelle gearbeitet (6,82 resp. 10,00 %). Ausgeglichenheit herrschte auch in der Gruppe derjenigen, die in ihrem Volontariat bereits bis zu einem Jahr und drei Monaten vorangeschritten waren. 2006 waren dies sechs, 2008 nur vier Personen. Dennoch betrug ihr Anteil in dieser Gruppe 13,64 bzw. 13,33 Prozent. Ein ähnlich ausgewogenes Bild zeigt sich auch im Kreis derer, die damals bis zu anderthalb Jahre ihres Volontariates hinter sich gebracht hatten (9,10 bzw. 10,00 %). Während im ersten Umfragejahr fünf Teilnehmer (11,36 %) eine Dienstzeit von bis zu 21 Monaten vorweisen konnten, lag ihre Quote bei der zweiten Erhebung mit 3,33 v. H. fast um zwei Drittel niedriger. In den letzten Wochen ihres Volontariates befanden sich im Jahr 2006 insgesamt vier Volontärinnen (9,10 %), zwei Jahre danach gehörte niemand mehr dieser Gruppe an.

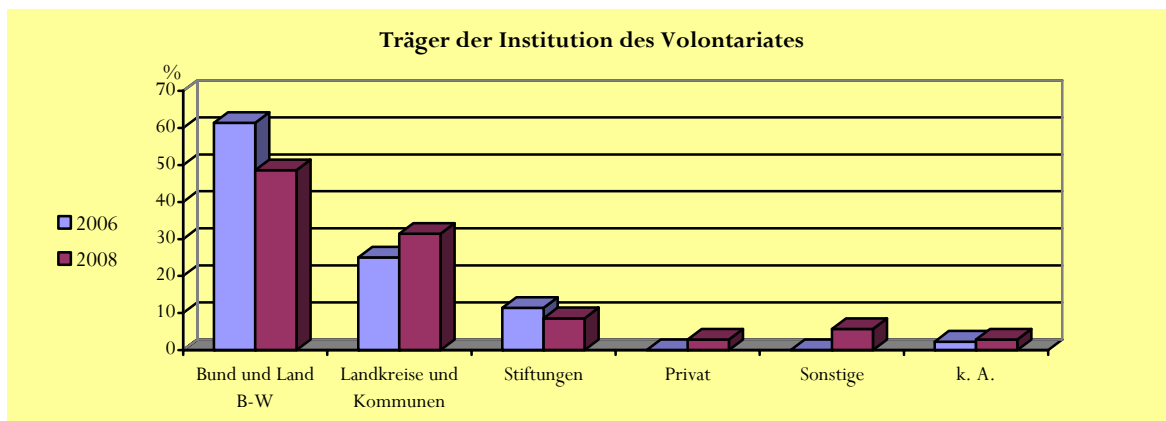


Grafik 2: bisherige Dienstdauer zum Zeitpunkt der Umfragen

Trägerschaft und geforderte Voraussetzungen für die Volontariatsstelle

Aus der Auszählung der beantworteten Fragebögen der ersten Umfrage ließ sich ermitteln, dass im Jahr 2006 das Land Baden-Württemberg 27 mal als Träger einer Institution genannt wurde, die eine Volontariatsstelle anbot. Damit erhielten etwas weniger als zwei Drittel (61,36 %) aller Teilnehmer der Studie ihr Gehalt aus landeseigenen Mitteln. In elf Fällen (25,00 %) wurde die Volontariatsstelle von den Kommunen und Landkreise unterhalten. Fünf Volontärinnen und Volontäre (11,36 %) waren bei Stiftungen angestellt. Von einer Person konnte die Frage zur Trägerschaft nicht beantwortet werden, da sie nach eigener Auskunft erst zwei Wochen im Amt war.

In der zweiten Erhebung im Jahr 2008 wurde bezüglich der Trägerschaft erstmals feiner differenziert. Zudem gab es die Möglichkeit der Mehrfachbenennung. Danach ergab sich das folgende Bild: In zwei Fällen (5,71 %) trat der Bund als Träger einer Institution auf, an der ein Volontariat möglich war. Das Land Baden-Württemberg finanzierte 15 Häuser (42,86 %). Wiederum elf Einrichtungen (31,43 %) wurden von den jeweiligen Landkreisen und Kommunen getragen. Stiftungen wurden in drei Fällen (8,57 %) als Träger genannt, einmal (2,86 %) lag die Trägerschaft der Institution bei einer Privatperson. In zwei Fällen (5,71 %) wurden Sonstige als Financiers der Volontariatsstelle angeführt. Eine Person (2,86 %) machte keine Angaben.

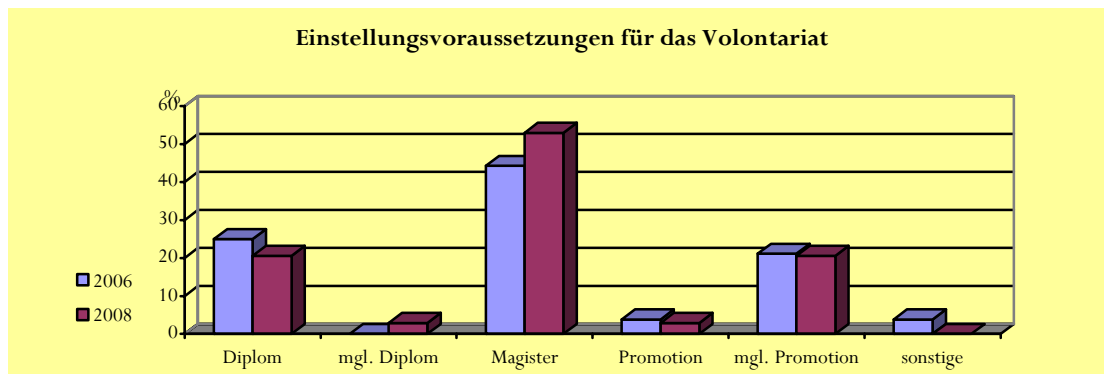


Grafik3: Träger der Institutionen mit Volontariatsstellen

Um sich im Jahr 2006 auf eine Volontariatsstelle bewerben zu können, musste ein Viertel der Stelleninhaber in Baden-Württemberg ein Diplom vorweisen. Bei nahezu jedem zweiten Arbeitgeber (44,23 %) war der Grad eines Magisters gefordert. Zwei Teilnehmer der Studie (3,85 %) mussten promoviert sein. Gut ein Fünftel aller Befragten (21,15 %) sollte möglichst über eine Promotion verfügen. In zwei Fällen (3,85 %) reichten auch andere Abschlüsse, von denen einmal der Bachelor von einer Museumspädagogin genannt wurde. Darüber hinaus wurden bei jeweils zwei Stelleninhabern ausdrücklich besondere Sprach- und Softwarekenntnisse verlangt.

Gegenüber der vorausgegangenen Studie variieren die Werte für das Jahr 2008 nur geringfügig. Ein Diplom bzw. möglichst Diplom war in 23,53 aller Fälle nötig, um sich auf eine Volontariatsstelle be-

werben zu können. Bei etwas mehr als der Hälfte aller befragten Personen (52,94 %) war ein Magisterabschluss erwünscht. Ein Fünftel der jetzigen Stelleninhaber sollte möglichst promoviert sein, in einem Fall (2,94%) wurde die Promotion ausdrücklich gefordert.



Grafik 4: Einstellungsvoraussetzungen für das Volontariat

Vielfach können auch Erfahrungen und Kenntnisse, die man sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt an der jetzigen Dienststelle erwarb, ein mögliches Kriterium zum Erhalt eines Volontariates sein. Von den Befragten des Jahres 2006 hatten insgesamt 24 Personen (54,55 %) schon vorher einmal in ihrem Haus gearbeitet, an dem sie später das Volontariat antraten. Neun von ihnen (20,45 %) absolvierten dort ein Praktikum, sieben (15,91 %) waren früher freie Mitarbeiter. Jeweils fünf Personen (11,36 %) waren an deren späteren Dienststelle durch ihre Tätigkeit als Führungspersonal oder als (studentische) Hilfskraft bekannt. In einem Fall (2,27 %) hatte eine Volontärin bereits an einer früheren Ausstellung des Hauses mitgewirkt.

Bei der Erhebung 2008 gaben lediglich zehn Befragte (33,33 %) an, schon vorher an ihrem späteren Dienstort gearbeitet zu haben. Sechs Volontärinnen und Volontäre (20 %) hatten dort ein Praktikum abgeleistet, zwei von ihnen waren zusätzlich durch frühere Führungen mit der späteren Dienststelle vertraut. Vier Personen (13,33 %) hatten an ihren Häusern zuvor als freie Mitarbeiter gearbeitet.

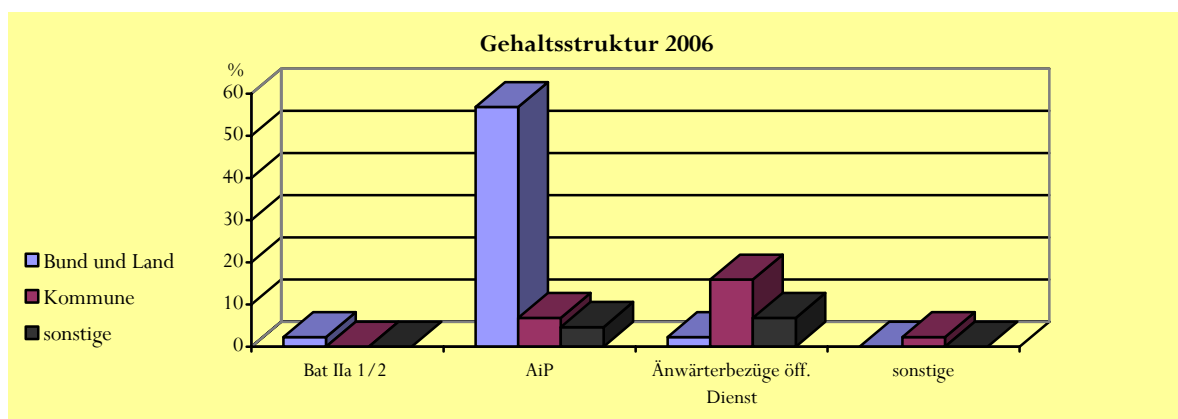
Gehaltseingruppierungen und -zahlungen

Von den insgesamt 27 Volontärinnen und Volontären des Jahres 2006, deren Volontariatsstelle durch das Land Baden-Württemberg getragen wurde, erhielten hierfür 25 Personen (92,59 % dieser Gruppe, 56,82 % aller Befragten) ein Gehalt, das dem Tarifvertrag eines Arztes im Praktikum (AiP) entsprach. In dieser Entgeltgruppe verdienten sie etwa zwischen 900 und 1.385 € brutto im Monat. Ihr monatliches Durchschnittseinkommen betrug damit ca. 1.062,60 € brutto. Nach allen gesetzlichen Abzügen standen ihnen letztendlich zwischen 700 und 1000 € netto für ihren Lebensunterhalt im Monat zur Verfügung. Im Durchschnitt lag das monatliche Netto-Einkommen dieser Verdienstgruppe bei 877,78 €. Eine ebenfalls beim Land Baden-Württemberg angestellte Person (2,27 %) wurde nach BAT II a halbe entlohnt und erhielt hierfür 1.500 € brutto im Monat. Einer weiteren Teilnehmerin, deren Volontariat im Res-

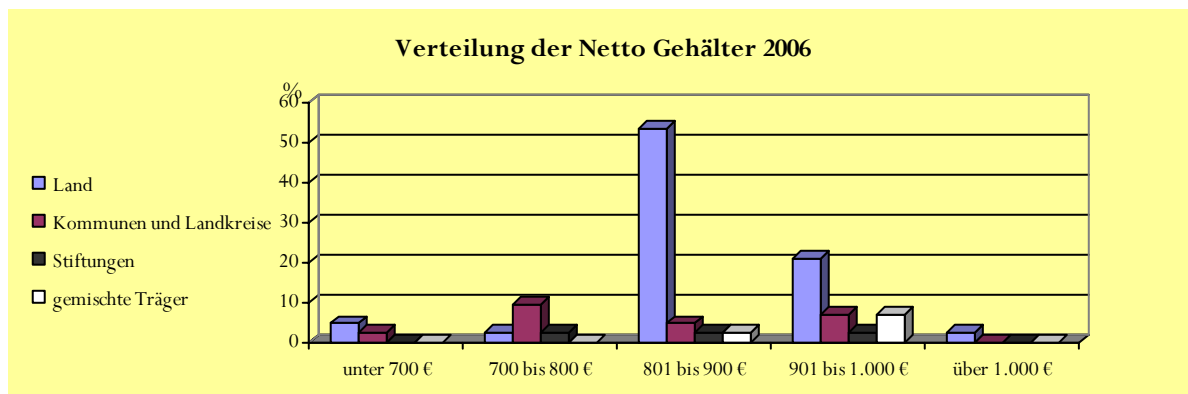
taurierungsbereich angesiedelt war, wurden lediglich Anwärterbezüge des öffentlichen Dienstes in Höhe von 817,66 € brutto im Monat gewährt. Nach den Abzügen verblieben ihr davon noch 639,83 € übrig. Von den elf Volontärinnen und Volontären, deren Institutionen in rein kommunaler Trägerschaft lagen, erhielten sieben (63,64 % dieser Gruppe, 15,91 % aller Befragten) Anwärterbezüge des öffentlichen Dienstes, die damals - laut Angaben - eine Höhe von ca. 1.050 bis 1.200 € brutto umfassten. Ihr durchschnittliches Brutto-Einkommen lag somit bei 1.088 €. Drei weiteren Vertretern (27,27 % dieser Gruppe und 6,82 % der Befragten) wurde ebenfalls ein AiP-Gehalt gezahlt. Eine Person erhielt als Sozialpädagogin eine Praktikantenvergütung, die dem AiP-Gehalt im zweiten Ausbildungsjahr (1.300 €) entsprach.

Zwei weitere Volontärinnen gaben an, dass sich ihre Häuser in einer gemischten Trägerschaft (Bund und Kommune/ Bund, Kommune, Stiftung) befanden. Da es sich bei beiden wohl hauptsächlich um Einrichtungen handelte, die das Land Baden-Württemberg finanzierte, bekamen sie ein Volontärsgehalt, das den Bezügen eines AiPs gleichkam. Drei Kolleginnen der Studie bezogen ihr Entgelt von einer Stiftung, die allen Anwärterbezüge des öffentlichen Dienstes in Höhe von ca. 1.200 € zahlte.

Insgesamt waren 2006 somit in folgende Vergütungsgruppen eingestuft: 30 Volontärinnen und Volontäre (68,18 %) wurden nach dem Tarifvertragsmodell Arzt im Praktikum (AiP) entlohnt. Einem Viertel aller Befragten wurden Anwärterbezüge des öffentlichen Dienstes gewährt. Zwei Volontärinnen (4,55 %) wurde der Lohn nach anderen Modellen berechnet. Er entsprach aber in einem Fall der Höhe von Anwärterbezügen, im anderen der des AiP-Gehaltes. Eine einzige Person (2,27 %) kam in den Genuss der Entgeltberechnung nach BAT II a halbe.



Grafik 5: Gehaltsstruktur 2006 nach Trägerschaften des Volontariates



Grafik 6: Verteilung der Netto-Gehälter 2006 unter Berücksichtigung der Träger von Institutionen, an denen die Volontariate angeboten wurden

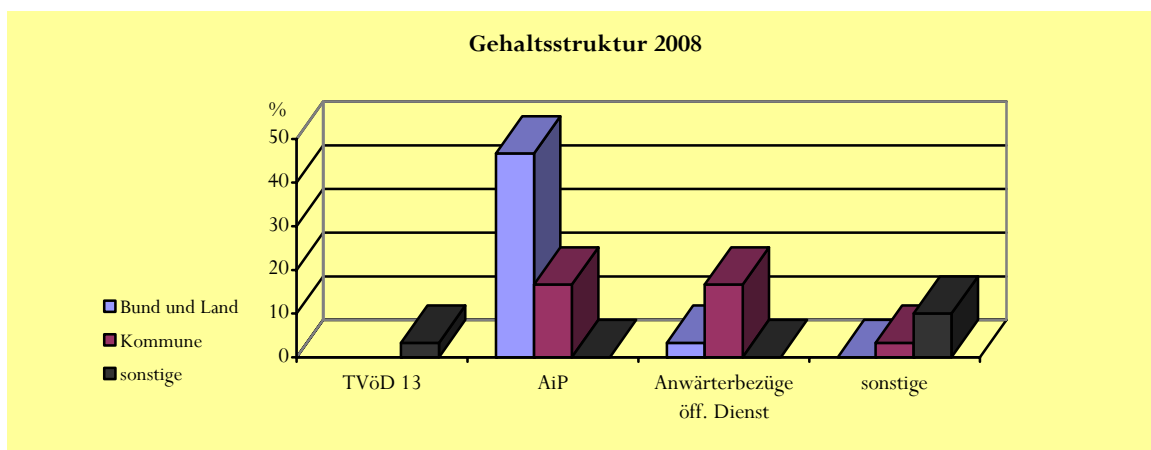
Im Jahr 2008 wurde eine Volontariatsstelle allein vom Bund getragen. Ihre Inhaberin wurde nach den vergleichbaren Bezügen eines AiPs mit einem ungefähren Bruttogehalt von 1.300 € bezahlt, von dem ihr nach den gesetzlichen Abzügen etwa 950 € verblieben.

Den vierzehn alleinig beim Land Baden Württemberg angestellten Volontärinnen und Volontären stand fast ausschließlich eine Vergütung nach dem Tarifvertrag eines AiPs zu. Lediglich ein Volontär aus dem Restaurierungsbereich erhielt Anwärterbezüge des mittleren und höheren Dienstes und erreichte damit ein monatliches Bruttogehalt von ca. 870 €. Davon verblieben ihm nach steuerlichen Abzügen noch etwa 690 €. Alle Übrigen erhielten einen Bruttolohn, der sich etwa zwischen 1.085 und 1.300 € im Monat bewegte. Durchschnittlich betrug ihr Gesamteinkommen 1.176,08 €. Davon konnten nach allen Abzügen im Durchschnitt 896,14 € pro Monat für Lebenshaltungskosten eingesetzt werden.

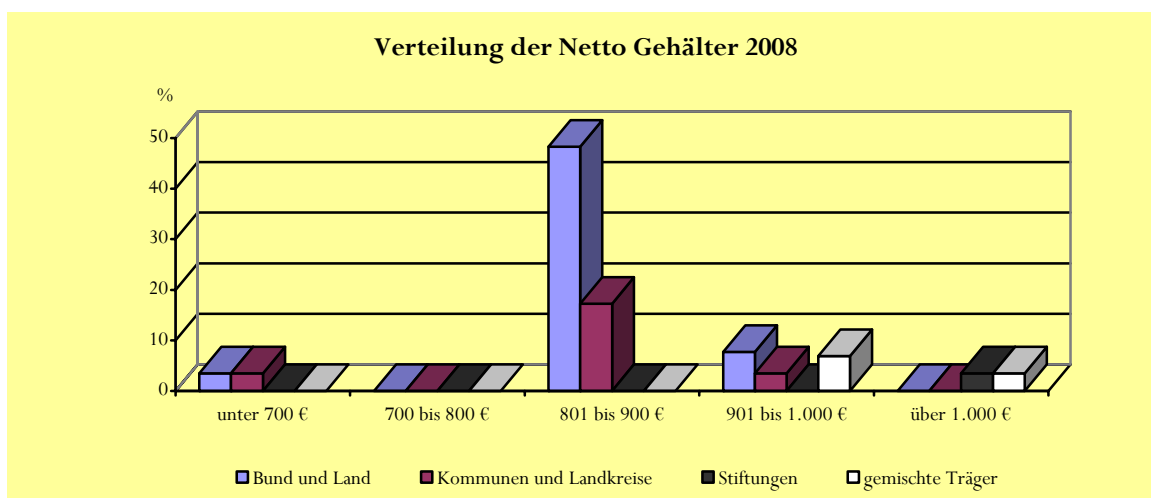
Auch bei der Umfrage des Jahres 2008 befanden sich wiederum elf Institutionen in kommunaler Trägerschaft. Dabei waren die Kommunen und Landkreise in zehn Fällen alleiniger Träger der Volontariatsstelle, einmal wurden sie durch eine Stiftung unterstützt. Von ihren Volontärinnen und Volontären erhielten zwei ein Festgehalt, das einmal ca. 1.100 € (äquivalent zu den Anwärterbezügen im öffentlichen Dienst) und einmal ca. 1.300 € (AiP, 2. Jahr) brutto im Monat betrug. Leicht höher war eine Volontärin eingestuft, der als Sozialpädagogin im Praktikum ein monatliches Bruttogehalt von 1.350 € zustanden. Vier KollegInnen wurden nach den Anwärterbezügen im öffentlichen Dienst mit einem Bruttogehalt von ca. 1.080 bis 1.140 € entlohnt. Im Durchschnitt erhielten sie ein Monatsgehalt von ca. 1.105 € brutto. Davon konnten sie in drei Fällen nach den gesetzlichen Abzügen noch über ein Netto-Einkommen von ca. 850 € verfügen. Ein verheirateter und zweitverdienender Volontär hatte aufgrund seiner Steuerklasseneingruppierung höhere Einbußen zu verkraften und ging nur mit ca. 660 € nach Hause. Vier weiteren Volontärinnen stand ein AiP-Gehalt zu, das ihnen mit ca. 1.185 bis 1.200 € brutto monatlich bezahlt wurde. Nach den gesetzlichen Abzügen verblieben ihnen somit zwischen 880 und 900 €. Im Durchschnitt wurden ihnen 888,50 € im Monat ausbezahlt.

Über deutlich mehr Gehalt konnten sich die drei Volontärinnen freuen, deren Volontariatsstelle der Trägerschaft einer Stiftung oder in einer gemischten Trägerschaft von Land bzw. Kommune und Stiftung lagen. Ihr monatliches Bruttoeinkommen bewegte sich zwischen ca. 1.400 (50 % TVöD 13) und 1.600 €. Es betrug damit durchschnittlich 1.533,33 € im Monat. Davon konnten zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten ca. 1.000 bis 1.100 € eingesetzt werden. Letztendlich wurde diesen drei Volontärinnen somit ein durchschnittliches Netto-Einkommen von 1050 € ausbezahlt.

Im Ganzen ergibt sich für die Erhebung 2008 folgendes Bild: einem Fünftel der Volontärinnen und Volontären Baden-Württembergs standen Anwärterbezüge des öffentlichen Dienstes zu. Gut zwei Drittel (66,67 %) der Kolleginnen und Kollegen wurden Bezüge gewährt, die denen eines AiP-Gehaltes entsprachen. Einer Stelleninhaberin wurde eine Vergütung nach 50 Prozent TVöD bezahlt. Ein Zehntel der befragten Personen wurden nach sonstigen Gehaltsgruppen entlohnt und erhielten dadurch ein leicht höheres Gehalt als alle übrigen Volontärinnen und Volontäre des Landes.



Grafik 7: Gehaltsstruktur 2008 nach Trägerschaften des Volontariats



Grafik 8: Verteilung der Netto-Gehälter 2008 unter Berücksichtigung der Träger von Institutionen, an denen die Volontariate angeboten wurden

Im Jahr 2006 waren bis auf eine Ausnahme alle Teilnehmer der Studie Vollzeit beschäftigt. Lediglich eine Volontärin mit Kind verfügte über eine Dreiviertelstelle. Von den verheirateten oder in einer festen Partnerschaft mit häuslicher Gemeinschaft lebenden Befragten gaben sechs Personen (13,64 %) an, Alleinverdiener zu sein. Bei zehn Volontärinnen und Volontären (22,73 %) besaß der Partner ein höheres Einkommen als sie selbst. In 28 Fällen (63,64 %) wurde die Frage nicht beantwortet, so dass sich daraus eventuell schließen lässt, dass diese Gruppe zum damaligen Zeitpunkt Single war.

Die Befragten der zweiten Erhebung im Jahr 2008 gingen ohne Einschränkung einer Vollzeitbeschäftigung nach. Zwei der Befragten (6,67 %) waren Alleinverdiener, bei sieben Personen (23,33 %) lag das Gehalt des Partners höher als das eigene. In 21 Fällen (70,00 %) wurde die Frage nicht beantwortet.

Zusatzverdienste/ Zuschüsse

Trotz einer – gegenüber den Vorerhebungen – verbesserten Gehaltsituation waren Volontärinnen und Volontäre auch in den Jahren 2006 und 2008 auf Nebeneinkünfte zu ihrem eigentlichen Gehalt angewiesen.

Der Auswertung der ersten Studie zufolge waren 2006 insgesamt 70,45 % der Teilnehmer auf Nebeneinkünfte angewiesen. Jeweils zweimal (4,55 %) konnten diese durch einen 400 €-Job, aus zusätzlichen Honoraren, oder wissenschaftlichen Veröffentlichungen gewonnen werden. In dreizehn Fällen (29,55 %) lieferten Führungen im eigenen Haus einen Nebenverdienst. Eine Volontärin (2,27 %) bot externe Führungen an. Vierzehn der Befragten (31,82 %) gaben an, zusätzliche Zahlungen von ihren Eltern zu erhalten. In fünf Fällen (11,36 %) wurden Volontärinnen staatliche Beihilfen gezahlt.

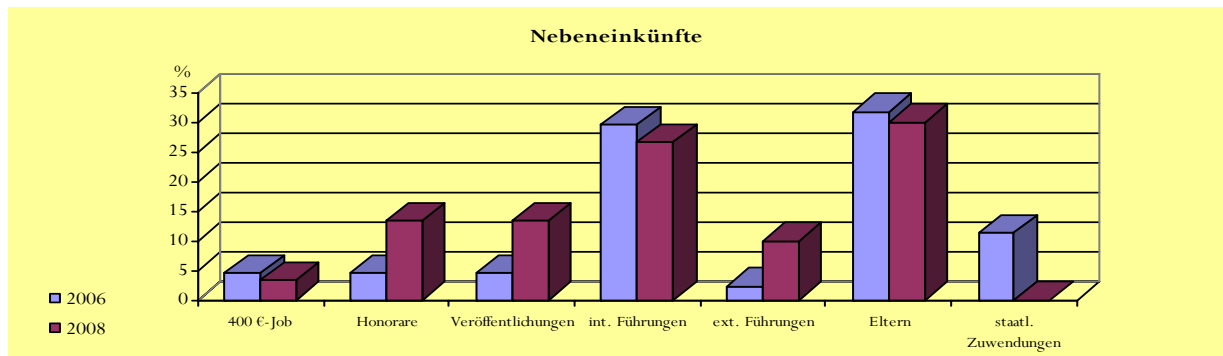
Die zusätzlichen Einkommen dienten in knapp einem Drittel (34,09 %) aller Fälle zur Finanzierung des Alltags. Etwas weniger als die Hälfte (47,73 %) aller Volontärinnen und Volontäre nutzten sie für Freizeitaktivitäten. Zweimal (4,55 %) wurden sie für Sonstiges eingesetzt. Etwas weniger als jeder Zehnte machte keine Angaben zur Verwendung seiner zusätzlichen Einnahmen.

Im Jahr 2008 gaben 60 Prozent der Befragten an, ein zusätzliches Einkommen zu besitzen. Einmal (3,3 %) war dies ein 400 €-Job. Jeweils vier Personen (13,33 %) erhielten Einkünfte aus Honoraren und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Acht Volontärinnen und Volontäre (26,67) konnten sich ihr Gehalt durch Führungen im eigenen Haus, drei (10 %) hingegen durch Führungen außerhalb ihrer Volontariatsstelle aufbessern. In neun Fällen (30 %) leisteten Eltern finanzielle Zuschüsse.

Die so erworbenen Nebeneinkünfte wurden von knapp einem Viertel der Befragten (26,67 %) zur Finanzierung des Alltags benötigt. 43,33 % von ihnen verwendeten sie zur Gestaltung der Freizeit. Zwei Personen (6,67 %) teilten mit, das Zusatzeinkommen für sonstige Bereiche einzusetzen.

Im Ganzen zeigt sich, dass es für Volontärinnen und Volontäre vor allem zwei Hauptquellen für Nebeneinkünfte gibt: zum einen sind dies bezahlte Führungen im eigenen Haus und zum anderen immer noch

von den Eltern gezahlte Zuwendungen. Die prozentuale Verwendung der zusätzlichen Einkünfte blieb nahezu konstant.



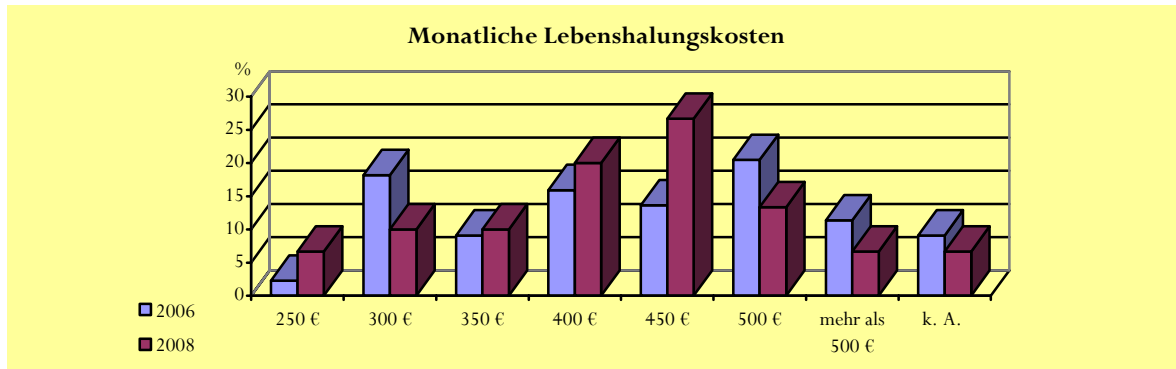
Grafik 9: Arten der Nebeneinkünfte im Vergleich

Lebenshaltungskosten

Aus dem Lebenshaltungskostenvergleich der Jahre 2006 und 2008 ist zu ersehen, dass diese in den letzten beiden Jahren fast konstant blieben, auch wenn sich innerhalb der einzelnen Preisstufen einige zum Teil deutliche Veränderungen ergaben. Im Jahr 2006 musste ein/e VolontärIn durchschnittlich 441,25 € für ihren/seinen monatlichen Unterhalt aufbringen. Zwei Jahre später war dieser Betrag hingegen leicht gesunken und machte im Schnitt nur noch 430,36 € aus.

Im Jahr 2006 gab es eine Person (2,27%), deren monatliche Lebenshaltungskosten geschätzte 250 € betragen. Zwei Jahre später war deren prozentualer Gesamtanteil etwa um das Dreifache, auf 6,67 % angewachsen. Während 2006 noch gut ein Fünftel aller Befragungsteilnehmer (18,18 %) etwa 300 € und knapp ein Zehntel von ihnen (9,09 %) 350 € für ihren Unterhalt aufbringen mussten, handelte es sich im Jahre 2008 in beiden Kategorien jeweils um ein Zehntel. Gegenüber der Vorerhebung wuchs der Anteil derer, deren monatliche Fixkosten ca. 400 € betragen, nur leicht an. Im Gegensatz hierzu verdoppelte sich im selben Zeitraum die Gruppe der nächst höheren Sparte. Während 2006 für gut ein Fünftel aller Volontärinnen und Volontäre (20,45 %) etwa 500 € für ihren monatlichen Unterhalt ausgaben, war ihr Anteil zwei Jahre später um fast um ein Siebtel des Vorwertes gesunken und betrug jetzt nur noch 13,33 %. Etwa ein Zehntel (11,36 %) der Befragten des Jahres 2006 konnten es sich leisten, mehr als 500 € im Monat an Unterhaltskosten zu investieren. Zwei Jahre später war ihr Anteil auf knapp die Hälfte (6,67 %) geschmolzen.

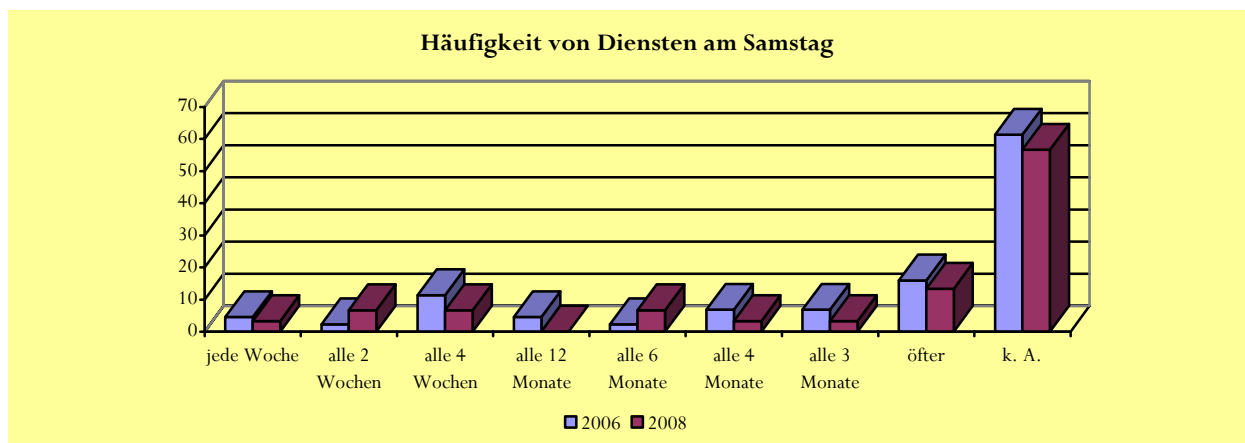
Neben der monatlichen Miete fielen 2006 für knapp ein Drittel aller Volontärinnen und Volontäre weitere Kosten für Zusatzrenten und -versicherungen an. Ihre Beiträge lagen in fünf Fällen zwischen 10 und 40 €. Neun mal mussten mehr als 40 € aufgebracht werden. Im Jahr 2008 war der Anteil der Volontärinnen und Volontäre mit Zusatzrenten und -versicherungen schon auf 40 Prozent gestiegen. In drei Fällen lag ihre Beitragshöhe zwischen fünf und vierzig Euro. Ebenfalls neunmal lag der zu zahlende Monatsbeitrag höher als 40 €.



Grafik 9: Vergleich der Lebenshaltungskosten 2006 und 2008

Arbeitszeiten außerhalb der regulären Beschäftigungszeit

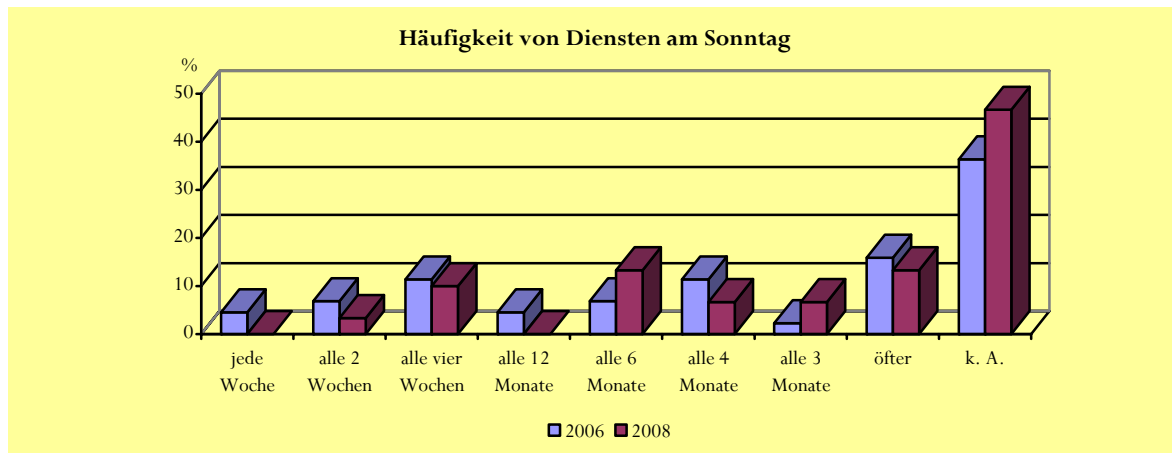
Auch wenn die Arbeitszeiten an Wochenenden und Feiertagen während des Volontariates immer mal wieder vorkommen können, gehören sie glücklicherweise nicht zum Regelfall. 61,36 % der befragten Volontärinnen und Volontäre des Jahres 2006 mussten samstags überhaupt nicht arbeiten. Bei der Erhebung 2008 lag ihre Quote mit 56,67 % etwas niedriger. Knapp ein Zehntel (11,36 %) musste 2006 mindestens einen Samstag im Monat Dienst tun, im Jahr 2008 lag ihr Wert mit 6,66 % leicht darunter. Eine Volontärin (2,27 %) hatte in der ersten Erhebung alle zwei Wochen samstags zu arbeiten, zwei Personen (4,55 %) sogar jede Woche. Bei der Befragung 2008 war es genau anders herum (6,66 bzw. 3,33 %) Bei etwas mehr als einem Drittel der Studienteilnehmer beschränkte sich der Samstagsdienst auf ein bis sechs Mal, höchstens jedoch auf neun Mal pro Jahr. Zwei Jahre später war es nur noch knapp ein Viertel (26,67 %) der Befragten.



Grafik 10: Häufigkeit von Samstagsdiensten

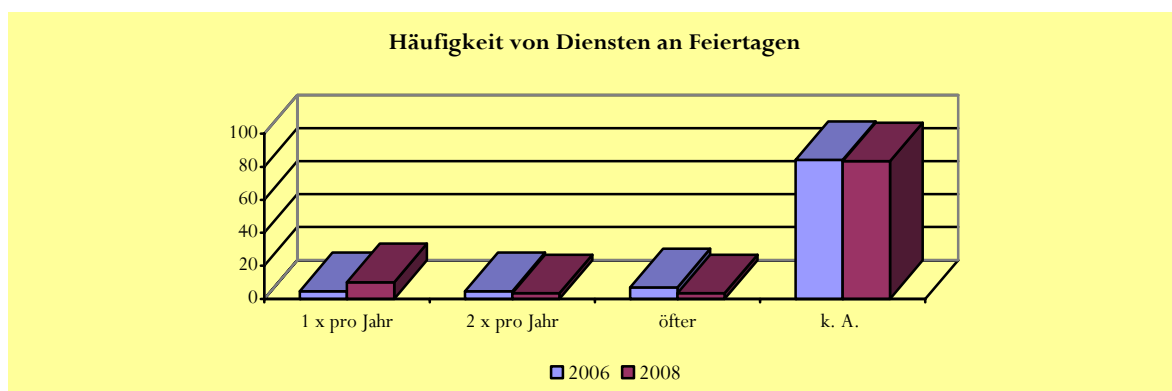
Die Sonntagsarbeitszeit hingegen scheint etwas häufiger vorzukommen, lediglich etwas mehr als ein Drittel (36,36 %) hatte im Jahr 2006 am Sonntag keinen Dienst zu verrichten. Im Jahr 2008 waren es mit knapp der Hälfte der Befragten (46,67 %) deutlich mehr. Ebenfalls knapp ein Zehntel aller Befragten hatte 2006 mindestens einmal im Monat auch sonntags zu arbeiten, 3 Personen (6,82 %) taten dies vierzehntägig. Bei der zweiten Erhebung waren dies genau ein Zehntel bzw. 3,33 % aller Befragten.

Zwei Volontärinnen (4,55%) mussten an jedem Sonntag des Jahres 2006 ihren Dienst verrichten. Zwei Jahre darauf hingegen keine/r. Bei knapp zwei Fünftel aller Teilnehmer (40,91 %) der Studie von 2006 beschränkte sich die Sonntagsarbeit auf ein bis sechs, höchstens jedoch auf zehn Mal pro Jahr. In der Folgerhebung wurde ebenfalls dieser Wert erreicht.



Grafik 11: Häufigkeit von Sonntagsdiensten

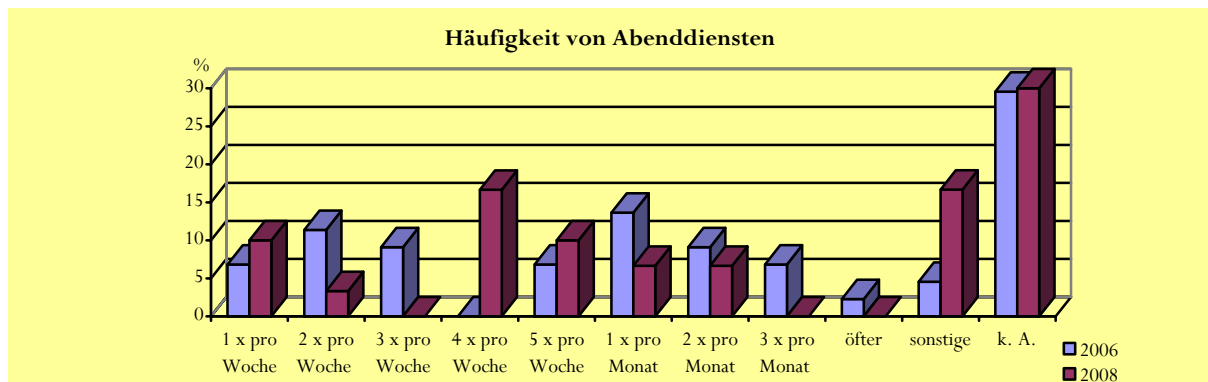
Dass Volontärinnen und Volontäre auch an Feiertagen ihren Dienst versehen, gehört zur absoluten Ausnahme. Bei der Erhebung des Jahres 2006 gaben immerhin etwas mehr als vier Fünftel der Beteiligten (84,09 %) an, an Feiertagen nicht arbeiten zu müssen. Bei der Befragung 2008 lag ihr Wert mit 83,33 % nur knapp darunter. Bei je zwei Teilnehmern (4,55 %) der Studie 2006 kam es vor, dass sie einmal oder zweimal im Jahr an einem Feiertag Dienst hatten. Zwei Jahre später lag ihr Anteil in der ersten Kategorie mehr als doppelt so hoch (10 %), in der zweiten hatte er sich hingegen leicht abgesenkt (3,33 %). Häufiger als an zwei Feiertagen mussten im Jahr 2006 rund 6,82 % der Befragten ihre Volontärstätigkeit ausüben. Zwei Jahre später waren es nur noch etwa die Hälfte davon (3,33 %).



Grafik 12: Häufigkeit von Feiertagsdiensten

Dass die Dienstzeiten der Volontäre auch in die Abendstunden fallen, scheint allgemein üblich. Da an den Institutionen oftmals Gleitzeitregelungen mit Kernarbeitszeiten vorhanden sind, kann jeder Einzelne

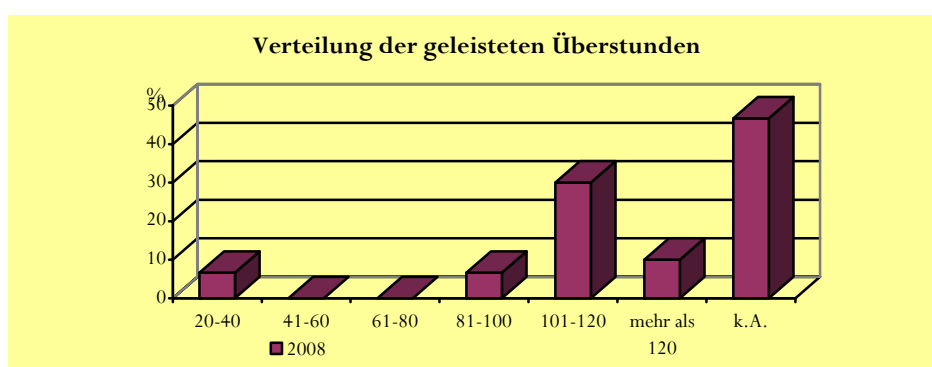
seine Arbeitszeit meist selbst bestimmen: wer früher kommt, kann früher gehen. Daher erscheint die Frage nach Arbeitszeiten am Abend wenig repräsentativ und lässt sich nur schwer vergleichen. Daher soll die nachfolgende Graphik kommentarlos die einzelnen Umfrageergebnisse widerspiegeln.



Grafik 13: Häufigkeit von Abenddiensten

Überstunden

Durch unregelmäßige, projektgebundene Arbeitszeiten oder längere Veranstaltungstermine im eigenen Haus, an denen Volontärinnen und Volontäre beteiligt sein können, entstehen ihnen hin- und wieder auch Überstunden. Daher wurde erstmals bei der Erhebung 2008 gezielt nach der Höhe der jährlichen Überstunden gefragt. Die Befragten gaben an, dass diese in den allermeisten Fällen durch Zeitausgleich wieder abgebaut werden können. Bei einem Zehntel von ihnen kam es aber auch vor, dass angesammelte Überstunden einfach verfielen. Bei fast der Hälfte der Studienteilnehmer (47,67 %) schienen keine Überstunden anzufallen, da die Frage von ihnen unbeantwortet blieb. Ein Zehntel der Volontärinnen und Volontäre machte mehr als 2,25 Überstunden pro Kalenderwoche. Gut ein Drittel (30,00 %) der Befragten leistete bis zu zwei Mehrstunden. Jeweils 6,67 % von ihnen hatten eine Mehrarbeit in der Höhe von 20 bis 40 Stunden bzw. 81 bis 100 Stunden pro Jahr verrichtet.



Grafik 14: Höhe der jährlichen Überstunden 2008

Verbreitung der KMK-Grundsätze

Der Kulturausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) verabschiedete in den 1990er Jahren Grundsätze für die Beschäftigung von Volon-

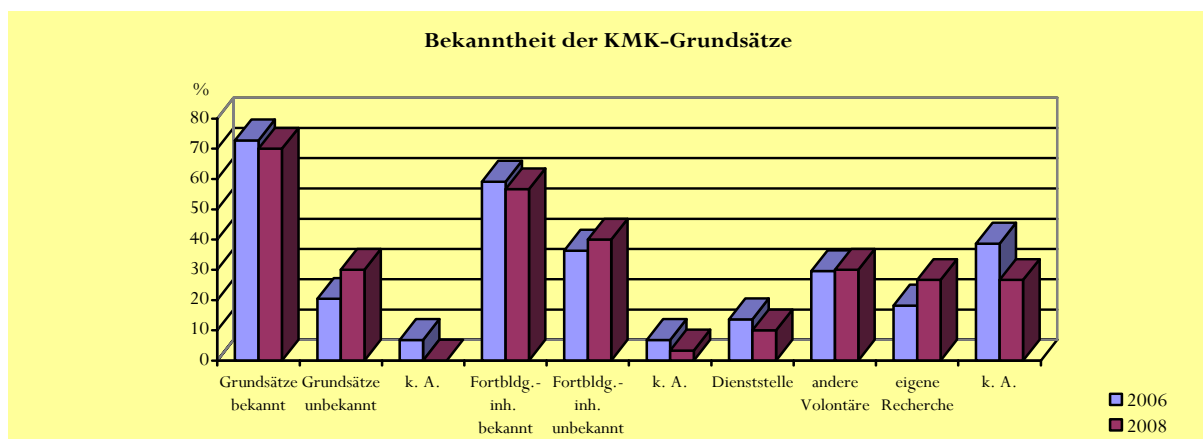
tärInnen in Museen und in der Denkmalpflege. Die dabei ausgesprochenen Empfehlungen sollten Basisgrundlage für den organisatorischen und inhaltlichen Aufbau eines Volontariates sein und sowohl den "ausbildenden" Einrichtungen als auch den VolontärInnen bekannt gemacht werden.

Bei der Erhebung 2006 gaben 32 Personen (72,73 %) an, dass sie Kenntnis über die KMK-Grundsätze besaßen. Gut einem Fünftel (20,45 %) der Befragungsteilnehmer waren sie hingegen völlig unbekannt. Drei VolontärInnen (6,82 %) gaben auf die Frage keine Antwort. Für die Studie des Jahres 2008 ergab ein ähnliches Bild. Auch hier konnte festgestellt werden, dass einem überwiegenden Teil der Befragten (70,00 %) die KMK-Grundsätze bekannt waren, gut ein Drittel von ihnen hatte noch nie etwas davon gehört.

Über die Inhalte der einzelnen Volontärsfortbildungen waren 2006 etwa drei Fünftel (59,09 %) aller Studienteilnehmer informiert. Etwas mehr als zwei Drittel von ihnen (36,36 %) waren sie unbekannt. Drei Personen (6,82 %) machten diesbezüglich keine Angaben. Bei der Erhebung 2008 ließen fast gleiche Werte ermitteln. 56,67 % der Teilnehmer hatten Kenntnis von den einzelnen Fortbildungsinhalten. Genau zwei Fünftel waren sie hingegen unbekannt Eine Person (3,33 %) machte keine Angaben.

Die Befragungsteilnehmer wurden auch gebeten, anzugeben, woher ihre Informationen stammten. Danach wurden in beiden Erhebungen gut ein Zehntel aller VolontärInnen (13,64 bzw. 10 %) durch die Dienststelle informiert. Knapp ein Drittel (30 %) von ihnen hatte seinen Kenntnisstand durch andere Volontäre erhalten. Knapp ein Fünftel der Befragten (18,18 %) war durch eigene Recherchen darauf gestoßen. 2008 hatte der Anteil dieser Gruppe sogar auf über ein Viertel (26,67 %) erhöht.

Größte Unsicherheit scheint darüber zu herrschen, ob die von der KMK aufgestellten Grundsätze auch der Dienststelle bekannt sind. Nur knapp zwei Fünftel der Studienteilnehmer (38,64 bzw. 36,67 %) konnten in beiden Jahren diese Frage eindeutig mit „ja“ beantworten. Unklarheit („weiß nicht“) über dieses Thema räumten im Jahr 2006 insgesamt 47,73 % der Befragten ein, zwei Jahre später waren sogar knapp zwei Drittel (63,33 %).

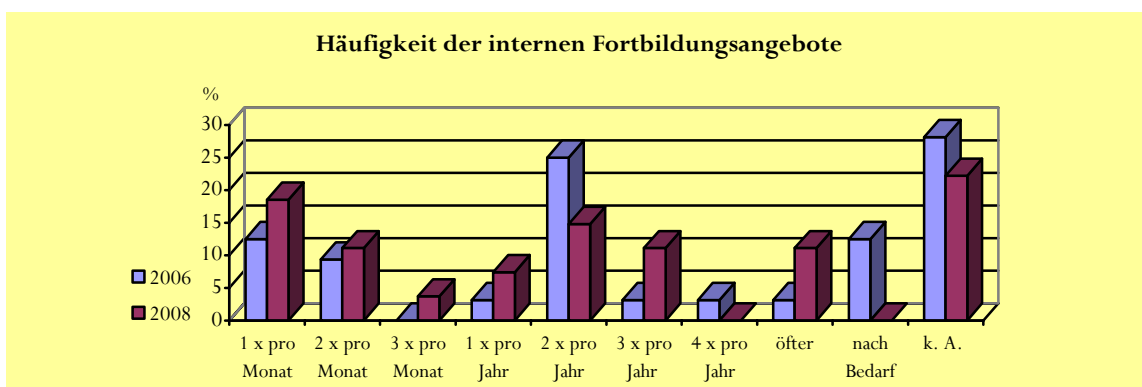


Grafik 15: Bekanntheit der KMK-Grundsätze unter VolontärInnen

Ausbildungsplan, Fort- und Weiterbildungen

In den Grundsätzen der KMK wurde u. a. festgehalten: „Für das Volontariat ist durch die ausbildende Stelle ein verbindlicher Ausbildungsplan aufzustellen.“. Im Jahr 2006 lag dieser lediglich bei knapp einem Viertel alle Volontäre (27,27 %) vor. Auch zwei Jahre später gab es hier kaum Fortschritte zu vermelden. Im Jahr 2008 war bei 30 v. H. Befragten ein Ausbildungsplan vorhanden.

Fort- und Weiterbildungen sind eines der wichtigsten Instrumente, um VolontärInnen mit den Ausbildungsinhalten des Volontariates bekannt zu machen. Im Jahr 2006 bestand für insgesamt 72,73 % aller Befragten die Möglichkeit zur Teilnahme an hausinternen Fortbildungen. In vier Fällen (9,09 %) wurde keine Antwort gegeben. Zwei Jahre später hingegen wurden hausinterne Fortbildungen bereits schon für fast alle VolontärInnen (90,00 %) angeboten. Bei einigen Institutionen stehen Fortbildungen einmal pro Monat auf dem Plan, in den meisten Fällen werden sie jedoch nur einmal alle sechs Monate durchgeführt. Über die übrigen Häufigkeitsnennungen der hausinternen Fortbildungsangebote gibt die nachfolgende Grafik Auskunft.



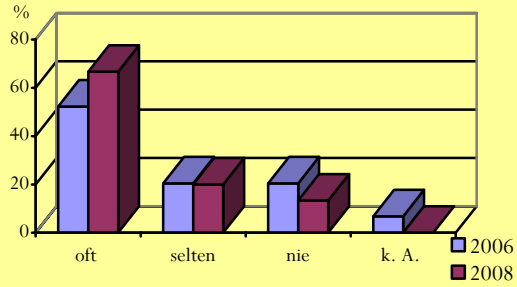
Grafik 16: Häufigkeit von internen Fortbildungsangeboten

Darüber hinaus erhalten VolontärInnen auch die Möglichkeit an externen Fortbildungen und Tagungen – wie etwa denen des Baden-Württembergischen Museumsverbandes - teilzunehmen, deren Kosten zum Teil beim Arbeitgeber abgerechnet werden können. In der Regel ist es den befragten Volontären erlaubt gewesen, ein- bis zweimal pro Jahr (46,87 %) an externen Fortbildungen teilzunehmen. Im Jahr 2006 bestand dieses Angebot für 72,73 % aller Studienteilnehmer. Zwei Jahre später waren es fast alle Befragten (96,67 %). Zwei Fünftel von ihnen durfte darüber hinaus auch zu Veranstaltungen des Deutschen Museumsbundes reisen. Fast der Hälfte aller Befragten (46,67 %) im Jahr 2008 standen darüber hinaus auch noch sonstige Angebote offen.

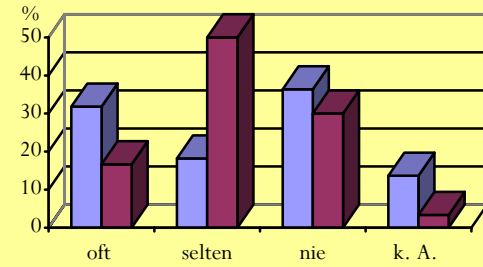
Bei der Mitgliedererhebung im Jahr 2008 wurde auch gezielt nach Möglichkeiten zur eigenen wissenschaftlichen Weiterbildung gefragt. Bei lediglich zwei Fünftel der Studienteilnehmer wurde dies mit „Ja“ beantwortet. Bei zehn VolontärInnen (30,00 %) gab es hierfür den sogenannten „Volontärstag“, der entweder zweimal im Monat oder nach Bedarf zur Verfügung stand. In einem Fall konnte ein persönlicher Fortbildungstag auch jede Woche genommen werden.

Tätigkeitsfelder während des Volontariats

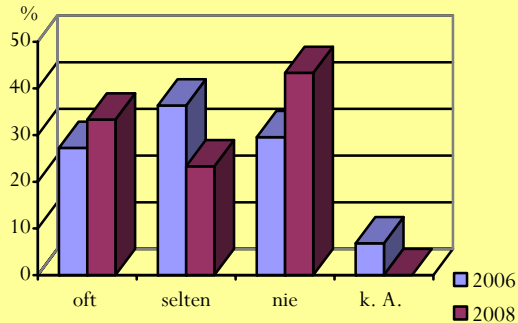
1. Beteiligung an der Konzeption von Ausstellungen



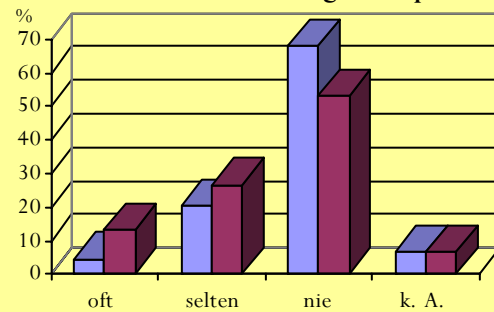
2. Möglichkeit zur eigenen Konzeption von Ausstellungen



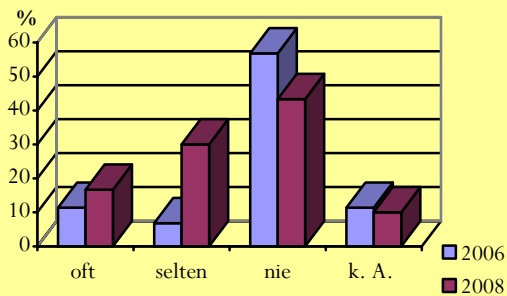
3. Inventarisierung



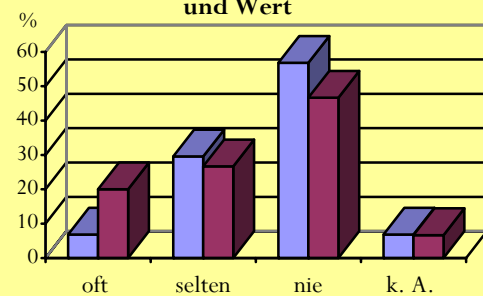
4. Mitarbeit am Sammlungskonzept



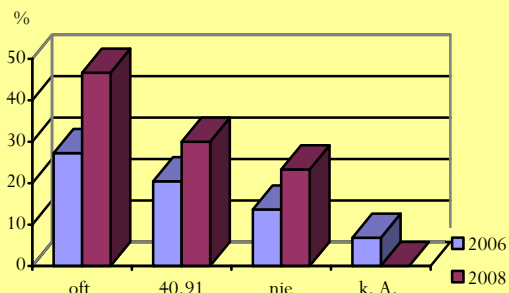
5. Beobachtung des Marktes



6. Beurteilung von Objekten auf Echtheit und Wert



7. Führungen



8. Erstellung und Durchführung von Begleitprogrammen

